



NEUSTÄDTER ANZEIGER



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
und der Ortsteile: Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Niederrottendorf,
Oberrottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde

Jahrgang 30, Freitag, **den 7. Juni 2019**, Sonderausgabe



Dank den Stadträten der Legislaturperiode 2014 bis 2019

erste Reihe von links: Amtsleiter Sascha Große, Amtsleiter Michael Schmidt, Ute Bensing, Bianca Gierig,
zweite Reihe von links: Bürgermeister Peter Mühle, Simone Schöne, Martina Herrmann, Amtsleiterin Anja Schneider
und Sachgebietsleiterin Maja Boden
Jens Ohl, Kathrin Vogel, Dr. Silke Benusch, Astrid Schillert, Stefan Roch
dritte Reihe von links: Jens Berge, Christian Kowalow, Jan Petzoldt, Klaus Anders
vierte Reihe von links: Matthias Mews, Torsten Schlegel, Daniel Marschner, Tino Schlenker
fünfte Reihe von links: Dietmar Rinke, Steffen Richter, Klaus Jäkel und Karl-Ernst Lehmann

HEUTE HIER

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 26. Mai 2019
Herzlichen Glückwunsch zur Neu- bzw. Wiederwahl sowie Dank an alle Wahlhelfer und Wähler

AMTLICHES UND INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Gemeinde/Stadt

Neustadt in Sachsen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
 Stadtratswahl
 Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am

Datum
26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

Datum
27. Mai 2019

 das Wahlergebnisin der

Gemeinde/Stadt/Ortschaft
Stadt Neustadt in Sachsen

 ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	10.416
2.	Zahl der Wähler	6.546
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	113
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	6.433
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	18.830
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1 NfN			7
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Dr. Benusch, Silke Ärztin	1316	Petzoldt, Jan Meister Rohrleitungsbau	377
Anders, Klaus Schulleiter	960	Schöne, Rita Lehrerin	342
Schillert, Astrid Ärztin	785	Siebert, Helmut Rechtsanwalt	225
Schlegel, Torsten Lehrer	784	Erdmann, Oliver Maschinenbediener	88
Vogel, Kathrin Krankenschwester	685		
Rinke, Dietmar Schmiedemeister	483		
Ohl, Jens Bauingenieur	475		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2 CDU			4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Mews, Matthias Bankkaufmann	724	Roch, Stefan Landwirtschaftsmeister	429
Berge, Jens Fleischermeister	565	Jäkel, Klaus Getränkeshändler	405
Herrmann, Martina Dipl. Lehrerin	497	Lange, Mathias Lothar Augenoptikermeister	302
Mutscher, Bernd Selbstständiger	434	Krause, Torsten Bauunternehmer	253
		Schöne, Simone Freiberuflerin	239
		Schäfer, Thomas Einzelhandelskaufmann	116

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
3 DIE LINKE			1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Jung, Peter Industriemeister	1177		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
4 FDP			1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Kowalow, Christian Heimleiter	727	Marschner, Daniel Klempner und Installateur	631
		Waurich, Tommy Restaurantfachmann	280
		Köhler, Falk Bauingenieur	216


Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
5 AfD			5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Schlenker, Tino selbstständiger Dachdeckermeister	1754	Ulbrich, Inge Heike Lehrerin	348

Hoffmann, Lothar Karl-Friedrich Ökonom	867	Kreuzahler, Hans-Joachim Diplomingenieur	271
Hörrmann, Claus Eberhard Förderschuldirektor, Beamter	647	Ulbrich, Wolfgang Harald Arnd Wassermeister	131
Hübner, Peter Polizeibeamter i. R.	578		
Töppel, Andreas Versicherungsfachmann	433		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
6 NPD			0
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
		Richter, Steffen Angestellter	286

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm **100** Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum Neustadt in Sachsen, 7. Juni 2019

Unterschrift  Mühle, Bürgermeister

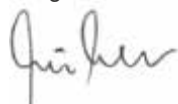
- Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Herzlichen Glückwunsch zur Neu- bzw. Wiederwahl! Dank an alle Wahlhelfer und Wähler!


Die Europa-, Kreistags- und Stadtratswahl am 26. Mai 2019 wurden ordnungsgemäß in unserer Stadt vorbereitet und umgesetzt. Allen Bewerbern, die sich für die Wahl aufgestellt haben, danke ich für die Bereitschaft zur Kandidatur. Die Wähler hatten eine gute Wahlmöglichkeit, nach demokratischen Grundsätzen, ihre Entscheidung zu treffen.

Den neu und wieder gewählten Stadträten gratuliere ich herzlich zu ihrem Wahlerfolg und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt und der Bevölkerung. Gegenwärtig erfolgt das Wahlprüfungsverfahren durch die Kommunalaufsicht. Erst danach findet die erste konstituierende Sitzung statt, voraussichtlich am 3. Juli 2019. In dieser werden unter anderem der erste und zweite stellvertretende Bürgermeister gewählt, die Besetzung der Ausschüsse festgelegt sowie organisatorische Fragen geklärt, damit der neue Stadtrat handlungsfähig ist.

Noch einmal möchte ich mich ganz herzlich bei den 112 Wahlhelfern für ihre Arbeit am Wahlsonntag bedanken. Nur durch die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit mit allen engagierten ehrenamtlichen Kräften war es möglich, bis in die Morgenstunden hinein das Auszählverfahren abzuschließen.



Mühle, Bürgermeister

IMPRESSUM		Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
	Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.	
<p>- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.</p> <p>- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Peter Mühle 01844 Neustadt, Markt 1</p> <p>- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agg/herzberg</p>		
<p>Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.</p>		